



Amtliche
Bekanntmachung
der Stadt
Vellmar

Bauleitplanung der Stadt Vellmar Bebauungsplan Nr. 2 - Stadtteil Niedervellmar „In dem Bäumchen“, 3. Änderung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2025 den Beschluss für eine Änderung des Bebauungsplanes gefasst (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet durchgeführt.

Nach dem Wegzug eines Bau- und Gartenmarktes aus der Berliner Straße in Niedervellmar werden die Gebäude durch gewerbliche Freizeitanbieter genutzt. Die Genehmigungen der Nutzungen sind zeitlich befristet. Für eine dauerhafte planungsrechtliche Zulassung der Gewerbenutzung ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „In dem Bäumchen“, 3. Änderung wird mit Begründung in der Zeit von **Montag, 16.06.2025 bis einschließlich Freitag, den 18.07.2025** im Internet veröffentlicht.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Beteiligungsfrist unter folgenden Internetadressen abgerufen und eingesehen werden:

Stadt Vellmar:

<https://www.vellmar.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm>

KUBUS planung:

<https://www.kubus-group.com/beteiligungsverfahren>

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Beteiligungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Vellmar, Fachbereich III, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

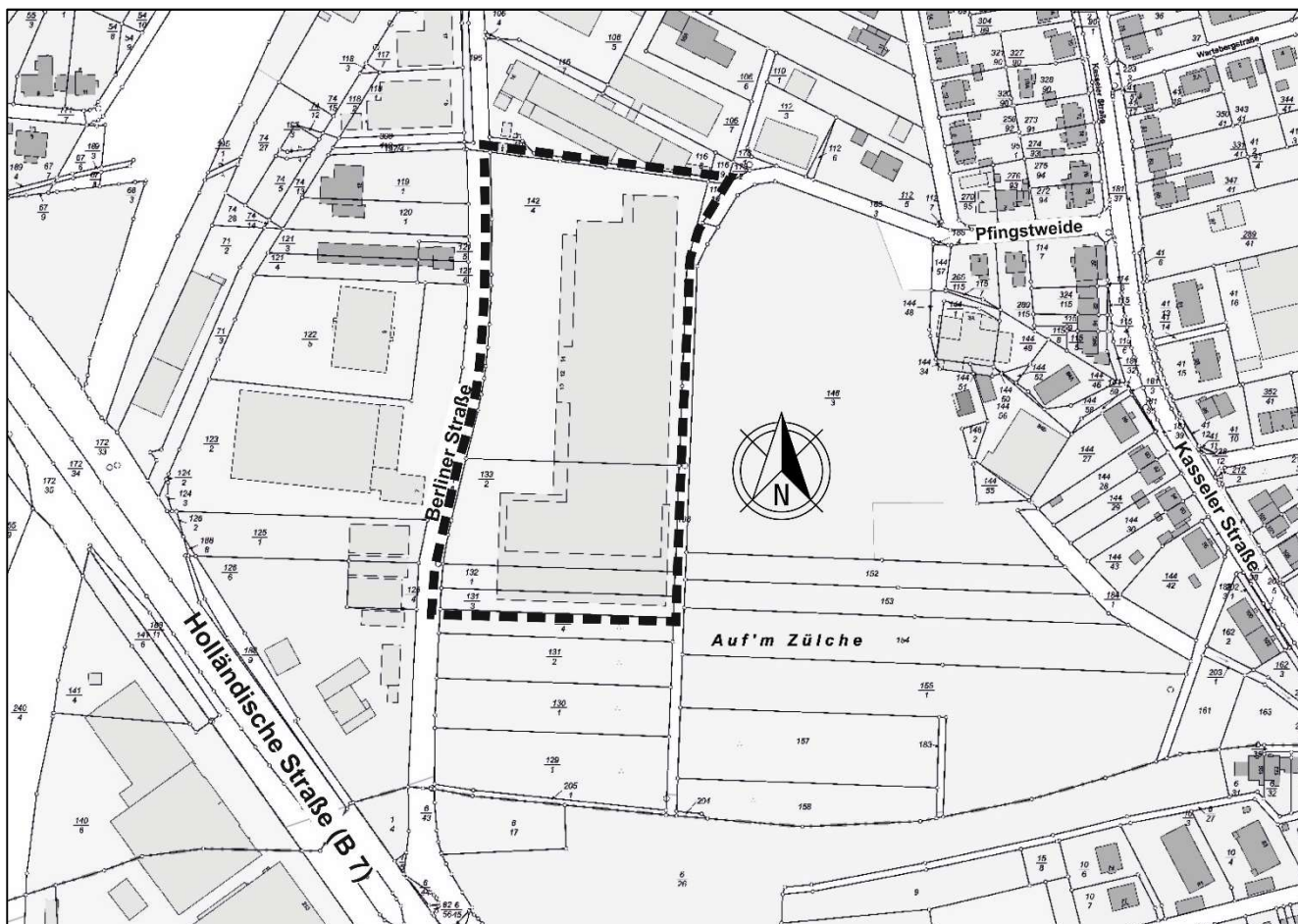
Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt)

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Mail an: info@vellmar.de oder an stadtplanung@kubus-group.com), können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Stadt gesendet werden (Adresse s.o.). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Übersichtskarte: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „In dem Bäumchen“, 3. Änderung



Vellmar, den 14.06.2025

Der Magistrat der Stadt Vellmar

Manfred Ludewig
Bürgermeister